

F.4.5.2FM01 Besuchs- und Hygieneregeln (SARS-COV-2 Pandemie)

SENIORENZENTRUM
BETHEL
LICHTERFELDE



Erstellung:	QMB	Freigabe:	HGF	Geltung für:	SZLI	Version:	16.0
Datum:	03.06.2022	Datum:	03.06.2022	Gültig ab:	03.06.2022	Überarbeitung:	

Rechtsgrundlage:

Im Besuchskonzept sind grundsätzlich die aktuell gültigen Rechtsvorschriften (insbesondere das Infektionsschutzgesetz und die SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung) sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, der zuständigen Gesundheitsämter sowie der zuständigen Senatsverwaltungen zu beachten.

Rechtsgrundlage der Berliner Heimaufsicht ist § 1 in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 1 Ziffer 6, 11 Abs. 2 Ziffer 8, 13 Abs. 2 Ziffer 4 und 16 Abs. 1 Ziffer 9 Wohnteilhabegesetz.

Weitere Informationen und Hinweise unter:

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

<https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/coronavirus/>

Die verantwortlichen Ansprechpartner*innen für Fragen und Hinweise zur Besuchsregelung im Seniorencentrum Bethel Lichterfelde sind die geschäftsführende Pflegedienstleiterin Frau Seibert und Hauptgeschäftsführer Herr Poerschke. Die Kontaktaufnahme ist per Mail über szli@bethelnet.de und telefonisch über die Rezeption: (030) 31 98 30 71 00 möglich.

Grundsatz:

Im Seniorencentrum Bethel Lichterfelde werden ausschließlich Einzelzimmer (mit einer Größe von 22 bis 28 qm) vorgehalten. Um eine witterungs- und jahreszeitenunabhängige Besuchsregelung anbieten zu können, finden Besuche innerhalb der Einrichtung in den Zimmern der Bewohner*innen statt. Der Privatsphäre unserer Bewohner*innen wird damit Rechnung getragen. Eine gute Belüftung ist in den Bewohnerzimmern möglich und die Größe des Zimmers lässt die Wahrung des Mindestabstands zu. Darüber hinaus können die Besucher*innen mit ihrem Angehörigen den Garten des Hauses nutzen. Ebenso lädt die Cafeteria im Erdgeschoss zum Verweilen ein.

Für den Besuch in der Einrichtung sind von allen Beteiligten die erforderlichen Basischutzmaßnahmen einzuhalten.

Von den Besucher*innen und Dienstleister*innen sind folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Bei Betreten der Einrichtung und bei Verlassen des Hauses ist eine Händedesinfektion durchzuführen
- Es besteht die Pflicht für Besucher*innen jederzeit eine FFP-2 Maske in unserer Einrichtung während der gesamten Besuchszeit zu tragen
- Auch auf den Bewohnerzimmern besteht die Pflicht zum Tragen der FFP-2-Maske für alle Besucher*innen – Ausnahme: gemeinsame Mahlzeiteinnahme ausschließlich auf den Bewohnerzimmern
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (z.B. in die Ellenbeuge)
- Wahrung des Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen
- Für die Besuche in den Bewohnerzimmern ist es unabdingbar gut zu lüften. Die Verantwortung für das Lüften vor, während und nach dem Besuch liegt bei den Besucher*innen und Bewohner*innen. Sollte es den Bewohner*innen und Besucher*innen technisch oder körperlich nicht möglich sein, das Lüften selbständig zu übernehmen, muss eine Information an das Pflege- und Betreuungspersonal erfolgen
- Der Aufenthalt in den Küchen und Gemeinschaftsräumen der Wohngruppen sind für Besucher*innen nicht gestattet

F.4.5.2FM01 Besuchs- und Hygieneregeln (SARS-COV-2 Pandemie)

SENIORENZENTRUM
BETHEL
LICHTERFELDE



Erstellung:	QMB	Freigabe:	HGF	Geltung für:	SZLI	Version:	16.0
Datum:	03.06.2022	Datum:	03.06.2022	Gültig ab:	03.06.2022	Überarbeitung:	

- Im Garten und auf der Terrasse ist die gemeinsame Einnahme von Getränken und Speisen erlaubt.
- Für Besucher*innen sind die ausgewiesenen Toiletten im Erdgeschoss zu nutzen

Schlusswort:

Das in der Einrichtung erstellte Hygiene- und Besuchskonzept basiert auf den jeweils aktuellen Empfehlungen und/ oder den gültigen Rechtsvorschriften des Robert-Koch-Instituts, der zuständigen Senatsverwaltungen des Landes Berlin und ihren nachgeordneten Behörden (darunter insbesondere auch der zuständigen Gesundheitsämter der einzelnen Bezirke). Das Hygiene- und Besuchskonzept wird daher laufend angepasst. Alle Mitarbeiter/-innen der Einrichtung werden ständig wiederkehrend geschult.

Auf die Einhaltung des Hygiene- und Besuchskonzeptes wird stets geachtet.

Jedes Konzept ist jedoch nur wirksam, wenn sich alle Betroffenen/ Beteiligten an die vorgegebenen Regeln halten.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen gibt es keinen 100%igen Schutz. Nur gemeinsam ist es möglich, das Risiko einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus für die Bewohner*innen dieser Einrichtung so gering wie möglich zu halten und nachhaltig die soziale Teilhabe von den Bewohner*innen sicherzustellen.